

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

347 (19.12.1840)

Preussische Monarchie.

Ostpreußen. Königsberg, 10. Dez. Die hiesige Albertus-Universität zählte in dem verfloffenen Sommersemester 392 Studierende. Während des jetzigen Wintersemesters dagegen zählt sie 390 immatriculirte Studierende, und zwar in der theologischen Fakultät 109 Inländer und 5 Ausländer, in der juristischen 79 Inländer und 2 Ausländer, in der medizinischen 67 Inländer und 11 Ausländer, in der philosophischen 109 Inländer und 8 Ausländer. An Besessenen der Chirurgie und Pharmazie befanden sich während des Sommersemesters nur 9 Personen hier, während jetzt 16 Besessene der Chirurgie und 3 der Pharmazie bei der Universität sich befinden. (Pr. St. Z.)

Schweiz.

Zürich. Folgendes sind, nach dem Solothurnerblatt, die Worte, die Uebel am 15. Nov. an einen Freund in Solothurn schreiben ließ: „Bei der Rückkehr von Miliana erhielt ich am 10. gegen Abend neben dem General Changarnier, dem ich attachirt war, einen Schuß in's rechte Bein, zwei Hände über dem Knie, ohne daß jedoch die Knochen oder die Sehnen verletzt worden wären. Die Zustände der Anschwellung und der Supuration sind bis jetzt nur beruhigend und die Chirurgen machen mir die Hoffnung, in acht Tagen in's Spital von Algier gebracht werden zu können, um dort meine Heilung zu vollenden.“ — Am Ende steht ein Gruß an alle seine Freunde in der Schweiz und die Worte von seiner eigenen Hand: „Leben Sie herzlich wohl; glauben Sie, es steht gut. Uebel.“ — Unter'm 23. Nov. aber schickt der Generalkonsul von Lozana die Todesanzeige ein. Dieser brave Oberoffizier, sagt der Bericht, wurde in der letzten Expedition des Marshalls Balleé, den 10. Nachmittags 3 Uhr, im Olivenwalde zwischen den Engpässen von Lenia und Medea an der Seite des Generals Changarnier verwundet. Der Marschall ließ ihn unmittelbar auf einer Tragbank in's Spital von Vlada bringen. Den Tag darauf hielten die Aerzte Konsultation; man suchte die Kugel ohne Erfolg; auf diese Operation trat eine ziemlich starke Entzündung ein, welche den 16. und 17. jedoch wieder abzunehmen schien. Den 18. war der Zustand des Kranken wieder schlimmer. Bei einer neuen Konsultation wurde die Amputation des Beins beschlossen, doch die Entzündung hatte schon zu weit gegriffen und den 22. Nov. in der Frühe schlief der brave Uebel in die Ewigkeit hinüber. — Marschall Balleé sendet dem Kriegsminister die Namen derjenigen, die sich im Herbstfeldzuge ausgezeichnet haben. Unter den wenigen Namen von Fremden ist Uebel der erste. Zwei Expeditionen sind in den letzten Tagen des Feldzugs, eine nach der andern, von Vlada aus unternommen worden, an denen beiden General Changarnier, neben welchem Uebel fiel, Theil genommen hat. Die erste ging nach Miliana. Den Rückzug nahm Balleé über die Gebirge, um die alte römische Straße wieder aufzufinden, die einst Miliana, Medea und Scherschell verband. Dies gelang auch, die Ruinen einer in trefflicher militärischer Lage gelegenen römischen Stadt, Aquae Calidae, wurden aufgefunden, und Balleé sieht darin einen großen Gewinn für die Befestigung der französischen Herrschaft in Afrika. Auf dem Wege wurden einige Kabylenstämme schwer gezüchtigt, die dafür den Marsch beunruhigten. So hatte Changarnier am 10. ein kleines Gefecht mit den Kabylen von Beni-Menab, worin er 4 Tote und 35 Verwundete verlor. Der Rapport erwähnt des jungen d'Harcourt, der beim Angriff einer Position fiel. Die zweite Expedition ging am 15. Nov. von Vlada auf Medea, um diesen Platz für den Winter zu verproviantiren. (N. Z. Z.)

Amerika.

Vereinigte Staaten. Newyork, 16. Nov. Viel Aufsehen erregte der Prozeß eines Dr. Elbridge in Philadelphia, der von einer dortigen Bank großer Banknotenfälschungen angeklagt war, aber freigesprochen ward. — Auf der Rebe von Newyork sollte nächster Tage eine prachtvolle Dampffregatte, die auf Bestellung des Kaisers Nikolaus gebaut ist vom Stapel laufen. Sie soll an Größe, trefflichem Bau, Einrichtung und Schnelligkeit alle in letzter Zeit

von den Engländern gebauten Dampfschiffe übertreffen. Ihre Maschinen haben 600 Pferdekraft. Das Schiff wird auf dem oberen Deck zwei 96pfünder, auf dem zweiten Deck sechszehn 54- und 32pfünder führen, und zu jeder vollen Geschützlagr 4 Ztr. Pulver brauchen.

Baden.

Karlsruhe, 8. Dez. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach Erlaß großherzogl. Ministeriums des Innern vom 21. d. M. Nr. 12,870 die Annahme von Ehrengeschenken von einem in seinem Dienstverhältnisse zu den Geschenkgebern verbleibenden kirchlichen oder Schulbeamten nicht zugegeben wird, wo nicht besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Ministerium des Innern, evangel. Kirchensektion.

Rastatt, 27. Nov. Das gr. hochpreisl. Ministerium des Innern hat wegen der sich in neuerer Zeit wiederholt ergebenen Anstände mittelst hohen Erlasses vom 17. d. M., Nr. 12,660, die Ansicht ausgesprochen, daß die zur Winterzeit behufs der Kenntlichmachung der Straßenrichtung da, wo diese nicht durch Bäume bezeichnet ist, an den Straßenrändern hie und da nöthige Aufstellung von Signalstangen oder Pfahlschildern an den Staatsstraßen überall den Gemeinden obliege, denen übrigens überlassen werde, die Last nach ihrem Ermessen auf die zweckmäßigste Weise unter die Gemeindeglieder zu vertheilen. Dabei wird jedoch nicht beabsichtigt, daß im Betreff der Vizinalstraßen und Gemarkungswege da, wo sich bisher eine entgegenstehende feste Uebung, wodurch die Last den einzelnen Anwohnern zugewiesen wurde, gebildet hat, eine Aenderung herbeizuführen. Sämmtlichen groß. Ober- und Bezirksämtern wird dieses eröffnet, um in den einzelnen Fällen die geeignete Vorkehrung zu treffen, daß bei dem nun eintretenden Winter die Straßen, wo es zur Sicherheit nöthig ist, bezeichnet werden. Großh. Reg. des Mittelrheinkreises.

Rastatt, 4. Dez. Nachstehende, von dem großh. Ministerium des Innern unter'm 13. Nov. d. J., erlassene Verordnung wird hiermit zur Nachachtung für sämmtliche großh. Ober-, Bezirks- und Polizeiamter dieses Kreises, in so weit solche diese Stellen angeht, öffentlich bekannt gemacht. Großh. Regierung des Mittelrheinkreises: Ministerium des Innern. Nr. 12,448. Die Abfassung der an das Ministerium zu erstattenden Berichte betr. der Regierung des Oberheinkreises wird auf ihren Bericht vom 23. Okt. d. J., Nr. 22,250, erwidert, daß man ihre Ansicht über die Nothwendigkeit eines gleichmäßigen Geschäftsganges ebenso, als den gemachten Vorschlag theile, daß künftig die sämmtlichen über einen Gegenstand erwachsenen Rekursverhandlungen und Schriften bei ein und derselben Stelle aufbewahrt werden. Als diese Stelle bezeichnet man damit die Ämter, und es sind daher zukünftig den eigentlich amtlichen Akten auch sämmtliche an die höheren Stellen gerichteten Berufungsschriften, so wie etwa nachträglich durch die höheren Behörden angeordneten Ergänzungsverhandlungen anzuhängen. Zum Vollzuge dieser Anordnung wird zugleich, bei der Wahrnehmung wie unordentlich vielfach bei den Ämtern die Akten geführt und geordnet sind, festgesetzt, daß die Akten sauber und lesbar geführt, nach den Bestenständen gehörig getrennt, der Zeitfolge nach geordnet und in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Februar 1829 (Regierungsblatt Nummer 5, Paragraphen 10, 11 und 40) mit Seiten und Ziffern versehen werden, und wird zugleich die Kreisregierung mit dem Vollzuge dieser Bestimmung und des angeführten Paragraphen 40 besonders beauftragt. Ebenso macht aber diese Anordnung dringend nothwendig, daß die diesseitige Verfügung vom 1. v. M., Nr. 10,746, in allen ihren drei Punkten, daß nämlich 1) die Thatsache, um welche es sich handelt, in den wesentlichen Punkten vollständig darstellten, 2) das Rechtsverhältniß, wenn auch kurz, doch blündig enthalten, 3) die thatsächlichen Ausführungen der Berichte stets auf die Seiten und Ziffer der Akten nach §. 10, 11 und 40 der Verordnung vom 29. Feb. 1829 (Regl. Nr. 5) zurückgeführt werden, auf's Genaueste eingehalten werde. (gez.) Jehr. v. Rüd. Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Maillot.

Literarische Anzeigen.

(5102.1.) Stuttgart.

Als eine der schönsten und sinnigsten Festgaben empfiehlt der Verleger die kürzlich erschienene

Prachtansgabe

Neuen Testaments und der Psalmen in Hochquart.

570 Seiten auf Kupferdruckpapier.

mit einem Widmungsblatte, gezeichnet von Zellner, gestochen von Gnauch; einem Titelbilde nach Raphael, gestochen von Schuler; einer Vignette: Nazareth, gestochen von G. Frommel; einer Nachbildung aus der ältesten Lutherischen Bibelansgabe; einem Facsimile von Luther's Handschrift; dreizehn aus der Hand gemalten großen Initialbuchstaben in Golddruck und zwei Schlussverzierungen.

Vierlei Ausgaben,

die aber nur im Einbände verschieden sind:

- 1) In Umschlag geheftet 7 fl. 2) In Tuch gebunden, mit emblematischen Verzierungen und Goldschnitt 8 fl. 45 kr. 3) Ganz in Leder gebunden, ebenfalls mit Goldschnitt und Verzierungen. 10 fl. 4) Ganz in ächtem Maroquin, mit Goldschnitt 11 fl. (Sämmtliche Preise netto.)

Alle Buchhandlungen besorgen dieses Prachtwerk — einstimmig als der herrlichste Bibeldruck Deutschlands und als eine Zierde des vaterländischen Buchhandels anerkannt — in kürzester Frist; doch bittet der Verleger um mögliche Beschleunigung gefälliger Aufträge, um jeder Verzögerung vorzubeugen. Bücherfreunde, die keine Gelegenheit haben, das Buch vor der Bestellung einzusehen, bethühen wir mit der auf die vollgültigsten Zeugnisse zahlreicher Subskribenten gestützten Versicherung, daß auch ihre Erwartung auf das Angenehmste gerechtfertigt werden wird. Stuttgart, im November 1840.

S. G. Riesching's Verlagsbuchhandlung.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe

und Karl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, so wie

A. Knittel in Rastatt.

[5120.1] Stuttgart. In der Valz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, in Rastatt bei A. Knittel:

Orbis pictus.

Ein Volksbuch

von G. F. Kauffmann.

Mit einer Einleitung versehen und eingeführt von G. H. von Schubert,

Hofrath und Professor zu München.

Mit mehr als 450 schönen in den Text gedruckten erläuterten Abbildungen.

Erste Abtheilung von 20 Bogen Text, Velinpapier, mit einem Titelkupfer und 201 Abbildungen.

Preis 1 fl. 30 kr. Preis des Ganzen höchstens 3 fl. 30 kr.

Urtheile über den Orbis pictus.

Das Buch hält mehr als es verspricht. Man erwartet aus dem Titel ein bunttes Allerlei, und trifft ein geordnetes Lehrbuch der Natur- und Menschenkunde, man erwartet Bilder mit beigegebenem Nomenclator, und findet einen zusammenhängenden Text, welcher nicht den Bildern, sondern welchem die Bilder beigegeben sind. So bietet es den jungen Beschauern nicht bloß Unterhaltung, nicht bloß fragmentarische Belehrung, sondern was mehr ist, einen bildenden Unterricht, und steht schon dadurch, zugleich aber durch die Gabe einer populären, das jugendliche Interesse entsprechenden Darstellung, welche sich in dem Texte zu erkennen gibt,

(4954.1) Nr. 17,642. Hüfingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache gegen Lehrer Joh. Georg Faust von Altmendshofen werden alle diejenigen, welche sich bei der am 28. Nov. d. J. stattgehabten Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 28. Nov. 1840.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Schwab.

(4952.1) Nr. 11,988. Engen. (Präklusivbescheid.) Sammtliche Kreditoren, welche sich bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt des in Gant gerathenen Augustin Kuchler von Chingen nicht gemeldet, und ihre Forderungen liquidirt haben, werden von der Gantmasse präkludirt.

Engen, den 30. Nov. 1840.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Les.

(4967.1) Nr. 17,816. Achern. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache des Andreas Steimle von Oberfischbach werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Achern, den 3. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hles.

(4985.1) Nr. 21,041. Einsheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an den Nachlass des Christoph Zetzel dahier nicht angemeldet haben, werden damit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Einsheim, den 1. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

(4934.1) Nr. 18,415. Neckarbischofsheim. (Präklusivbescheid.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen Stephan Schulz in Siegelbach, Forderung betr., die etwa noch vorhandenen Gläubiger des Stephan Schulz von Siegelbach, welche ihre Forderungen in der im Ausschreiben vom 14. v. M. festgesetzten Frist nicht geltend gemacht haben, werden mit solcher von der Masse ausgeschlossen, und soll der stattgehabte Vergleich nunmehr vollzogen werden.

Neckarbischofsheim, den 28. Nov. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
vdt. Kranz.

(4931.1) Nr. 13,102. Haslach. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer konkurrierender Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Geometers Anton Burlander von Haslach, Forderung betreffend,

Liquidationstagfahrt vom heutigen
Beschluss: werden hiermit alle diejenigen, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Haslach, den 26. Nov. 1840.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Dilger.

(5167.1) Nr. 18,494. Borberg. (Präklusivbescheid.) In Gantfachen des Sigmund Stetter von Unterschüpf werden diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 2. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ness.

(5139.3) Nr. 33,639. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Weggers Andr. Wimmer von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 15. Januar 1841,
Vormittags 10 Uhr,
auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 12. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Stadtkanzl.
v. Teuffel.

(4964.3) Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Thierarzt Gottlieb Ackermann von Ottschwanden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren dahier auf

Montag, den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, welche geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt soll ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-

ausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Emmendingen, den 27. November 1840.
Großh. bad. Oberamt.
e. m.
v. Littschgi.

[5015.3] Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Auf den Antrag der Wittve und der Erben des verstorbenen Schreinermeisters Jakob Friedrich Klönig zu Graben werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch, den 23. Dezbr. d. J.,
Karlsruhe, den 9. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Landamtsreferat.
Rheinländer.

[5157.1] Nr. 28,116. Lahr. (Fahndungs- zurüchnahme.) Da sich Lukas Grusek von Kürzell seither gestellt hat, so wird die unter'm 28. v. M. gegen denselben erlassene Fahndung zurückgenommen.

Lahr, den 12. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

[5171.2] Nr. 27,995. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Durch Urteil des großherzoglichen Hofgerichts zu Kastatt vom 3. Dezbr. 1840, Nr. 13,798, II. Sen., wurde der nachbescriebene Christian Schaun von Würtemberg, als des 3ten Diebstahls schuldig, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt und der großh. bad. Lanze verwiesen, welches hiermit vorchriftsmäßig verkündet wird.

Personbeschreibung
des Christian Schaun, Bäckergehilfe in Würtemberg:
Alter: 26 Jahre,
Größe: 5' 4",
Statur: schlant,
Augen: blau,
Gesichtsfarbe: blaß,
Haare: blond,
Stirn: hohe,
Augenbrauen: blond,
Nase: gewöhnlich,
Mund: desgleichen,
Zähne: gut,
Kinn: rund,
Bart: hart,
Besondere Kennzeichen: keine.

Pforzheim, den 15. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Brauer.

[5060.3] Nr. 21,924. Radolfzell. (Konfiskationsspflichtiger.) Bei der gestern vorgenommenen Refrutenaushhebung ist der konfiskationspflichtige David Woos von Gailingen Loos Nr. 35 ohne Entschuldigung ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 2 Monaten
sich bei der diesseitigen Behörde zu stellen, um sich über seine Abwesenheit zu verantworten und seiner Kriegsdienstpflicht zu genügen, als er sonst als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfallt würde.

Radolfzell, den 10. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Uhl.

(4863.3) Nr. 10,941. Möhringen. (Konfiskationsspflichtiger.) Bei der heutigen Refrutenaushhebung ist der konfiskationspflichtige Schmiedergeselle Josef Uhler von Maunheim - Loos-Nr. 20 - ohne Entschuldigung ausgeblieben. Er wird daher aufgefordert,

binnen vier Wochen
von heute an sich bei unterzeichneter Behörde zu stellen, um seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfallt würde.

Möhringen, den 25. Nov. 1840.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Manz,
Dienstverweiser.

[4959.3] Nr. 6081. Stühlingen. (Konfiskationsspflichtiger.) Der konfiskationspflichtige Johann Baptist Meyer von Stühlingen mit Loos-Nr. 12, welcher bei der Aushhebung dahier nicht erschienen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen

6 Wochen
a dato dahier zu stellen, und seiner Militärpflichtigkeit zu genügen, andernfalls er als Refraktär erklärt und in die gesetzliche Strafe würde verfallt werden.

Stühlingen, den 21. Nov. 1840.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fren.

[4890.3] Nr. 28,244. Dberkirch. (Konfiskationsspflichtiger.) Die konfiskationspflichtigen Karl Wolf und Hermann Selna von Dypenau und Silverius Peter von Mösbach, welche bei der heutigen Aushhebung nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen

4 Wochen
von heute an um so gewisser dahier zu stellen und der Konfiskationspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes gegen sie verfahren würde.

Dberkirch, den 26. Nov. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fauler.

[5029.3] Nr. 28,228. Dffenburg. (Konfiskationsspflichtiger.) Der zur Konfiskation pro 1841 gehörige Christian Alexander Lahner von hier, welcher sich bei der letzten Afsentierung nicht gestellt, auch keine Auskunft von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen

um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.

Dffenburg, den 7. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[5008.3] Nr. 27,236. Bahl. (Konfiskationsspflichtiger.) Der Militärpflichtige Anton Detempe von Dählerthal, welcher bei der am 23. v. M. stattgehabten

Refrutenaushhebung mit Loos Nr. 141 zum aktiven Kriegsdienste berufen wurde, aber unerlaubt abwesend war, hat sich binnen sechs Wochen

bei diesseitigem Amte zu stellen, und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls nach dem Gesetze gegen ihn verfahren werden soll.

Bahl, den 7. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häselin.

[4887.1] Nr. 23,346. Bretten. (Straferkenntnis.) Jakob Friedrich Luz von Gondelsheim, Soldat im großh. badischen Linieninfanterieregiment Nr. 2, welcher sich auf diesseitige Aufforderung vom 6. Aug. d. J. bisher nicht gestellt hat, wird der Desertion für schuldig erkannt, deshalb in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., welche Strafe auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verfallt, und des Gemeinderechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Bretten vorbehalten.

Bretten, den 8. November 1840.
Großh. badisches Bezirksamt.
Nombriede.

[5003.3] Nr. 27,571. Lahr. (Vermögensweisung.) Die gesetzlichen Erben des verlebten Webers Michel Herrmann von Reidenbach haben sich durch ihre Pfleger unter obervormundschaftlicher Ermächtigung der Erbschaftsannahme entschlagen, dagegen hat dessen Wittve, Genovefa, geb. Köffler, um Einweisung in Besitz und Gewahr des überschuldeten Nachlasses gebeten. Dies wird hiermit mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man dem Gesuche der Wittve willfahrt, sofern

binnen 2 Monaten
keine geprüderte Einsprache erhoben wird.

Lahr, den 5. Dezbr. 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Held.

[4968.1] Nr. 17,886. Achern. (Bekanntmachung.) In Bezug auf die Fahndung vom 20. v. Mon. Nr. 17,069 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die Auffindung der dem Handelsmann Küster in Oberachern entwendeten Tuchwaaren oder die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 50 fl. ausgesetzt wurde.

Achern, den 30. November 1840.
Großh. badisches Bezirksamt.
Bach.

[5031.2] Nr. 27,360. Freiburg. (Bekanntmachung.) Dem ledigen, großjährigen Hermann Koch von St. Georgen wird im Sinne des Landrechtssages 499 Paulin Chret von da als Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keines der dort bezeichneten Geschäfte vornehmen darf.

Dies wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht.
Freiburg, den 5. Dez. 1840.
Großh. badisches Stadtkanzl.
Vogel.

[4930.3] Nr. 19,474. Billingen. (Gutmannsdigung.) Die Rosenwirth Robert Held's Wittve, Anna, geb. Rosenstiel von Bränningen, wird wegen Wahnsinns entmündigt, und für solche Anton Egger, Bauer von da, als Pfleger aufgestellt; was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Billingen, den 2. Dez. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lattmann.

(4889.2) Nr. 19,913. Baden. (Mundtodklärung.) Maximilian Sammer, lediger Bäcker und Kellner von hier, wird wegen Verwundung im ersten Grad mundtodt erklärt und ihm Kreuzwirth Matthias Maier dahier als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung seiner keine der im L. R. S. 513 aufgezählten Rechts-handlungen gültig vornehmen kann.

Baden, den 31. Okt. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hilartz.

[4928.1] Nr. 26,896. Pforzheim. (Erbvorladung.) Andreas Egler's Kinder, gebürtig von Weiler, aber im Jahre 1829 nach Amerika ausgewandert, werden vorgeladen,

in Jahresfrist
das zu Weiler befindliche Vermögen im Betrage von 176 fl. 54 kr. in Empfang zu nehmen, wenn solches nicht an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz abgegeben werden soll.

Pforzheim, den 29. Nov. 1840.
Großh. badisches Oberamt.
Deimling.

[4616.3] Nr. 25,410. Pforzheim. (Erbvorladung.) Johann Michel Barth zu Guttingen, geboren in Dürren am 24. August 1800, hat sich 1817 als Schmiedegeselle auf die Wanderschaft begeben, aber seit 1819 Nachricht von sich nicht nach Haus gelangen lassen. Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe andurch vorgeladen,

in Jahresfrist
sein in 254 fl. 28 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, bei Vermeidung, daß sonst dieses Vermögen in fürsorglichen Besitz der Verwandten überlassen werden wird.

Pforzheim, den 10. Nov. 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Deimling.

[5047.3] Nr. 2505. Leopoldshafen. (Erledigte Gehülfsstelle.) Durch Beförderung eines diesseitigen Dienstgehülfs ist eine Gehülfsstelle, verbunden mit einem Gehalte von 500 fl. jährlich, bei uns in Erledigung gekommen, die sogleich angetreten werden kann, längstens aber bis gegen die

Mitte des kommenden Monats Januar 1841
besetzt seyn sollte.

Hiezu sulltragende geschäftsgewandte Kameralpraktikanten und Kameralassistenten werden veranlagt, ihre Anmeldungen mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, in möglichster Balde portofrei dahier einzubringen.

Leopoldshafen, den 11. Dez. 1840.
Großh. badisches Hauptsteueramt.
Oberinspektor. H. A. Bervalter. H. A. Kontrolleur.
Schmoll. Kappler. Pfeifenberger.